

Reglement / Ausschreibung
vorläufiger Zeitplan

14.06.2026 Montag	Nennungsschluss
16.07.2026 Donnerstag	
ab 10.00 h	Öffnung Trailerplatz, Campingfläche
	Rausdorferstr. 1, 22946 Grande
12.30 h – 18.00 h	Dokumentenabnahme (freiwillig)
	Rausdorferstr. 1, 22946 Grande
12.30 h – 18.00 h	Technische Abnahme (freiwillig)
	Rausdorferstr. 1, 22946 Grande
17.07.2026 Freitag	
7.30 h – 12.00 h	Dokumentenabnahme
	Rausdorferstr. 1, 22946 Grande
7.30 h – 12.00 h	Technische Abnahme
	Rausdorferstr. 1, 22946 Grande
12.30 h	Fahrerbesprechung (Rausdorferstr. 1, 22946 Grande)
13.00 h	Aushang der zum Start zugelassenen Teilnehmer
13.30 h	Start 1. Fahrzeug zur 1. Etappe
ca. 17.30 h	Ziel 1. Fahrzeug 1. Etappe
18.00 h – 22.30 h	Haudegen Treffen: Rausdorferstr. 1, 22946 Grande, Bauernhaus
18.07.2026 Samstag	
7.00 h	Aushang der zum Re-Start zugelassenen Teilnehmer
8.31 h	Start 1. Fahrzeug zur 2. Etappe
11.45 h	Mittagspause an
12.30 h	Mittagspause ab
14.30 h	Kaffeepause an
15.00 h	Kaffeepause ab

	18.00 h	Zielempfang (Rausdorferstr. 1, 22946 Grande)
ab	19.30 h	Einlass zum Gala-Abend, (Eventhalle Rausdorferstr. 1, 22946 Grande)
ab	20.00h	Siegerehrung Eventhalle

1. Organisation und Verantwortung

Veranstalter	Klassik Rallye Club Nord e.V.	
Fahrtleitung	Tanja Zingelmann-Hartjen	Mobil: 01712155007
Stellvertr. Orga-Leitung +		
Strecke	Klaus Hartjen	Mobil: 01712155008
Papierabnahme	Dorte Hartjen	Mobil: 015142642010
Technische Abnahme	Team Klassik Rallye Club	
Umweltbeauftragter	Marc Zingelmann	
Fahrerverbindungsman	Volkmar Knop	Mobil: 015154753747
Streckenposten / Helfer	Team Klassik Rallye Club Nord	
Leitung Zeitnahme +		
Auswertung	Team Klassik Rallye Club Nord	
Zeitnahme	Team Willmann	
Pressebetreuung	Corbian Zingelmann	Mobil: 015122406713
Abschlepp + Pannendienst	Marcel Godau	Mobil: 01717474286
Schiedsgericht	1. Marc Zingelmann (Leiter)	Mobil: 01718028904
	2. Volkmar Knop	Mobil: 015154753747
	3. Klaus Hartjen	Mobil: 01712155008

Veranstalteranschrift:

Klassik Rallye Club Nord e.V.

Tanja Zingelmann-Hartjen

Rausdorferstraße 1a

22946 Grande

info@kleint-klassik.de

www.Kleint-Klassik.de

2. Beschreibung der Veranstaltung

Bei der 1. Kleint Klassik 2026 handelt es sich um eine touristische Wertungsfahrt als Gleichmäßigkeits- und Zuverlässigkeits-Veranstaltung ausschließlich für historische Fahrzeuge bis zum Baujahr 2006, bei der es nicht auf die Erreichung von Höchstgeschwindigkeiten ankommt.

Auf der gesamten Strecke gilt stets die Straßenverkehrsordnung des Landes, in dem gefahren wird. Das gilt auch für abgesperrte Flächen und Grundstücke.

Außerdem müssen sich alle Teilnehmer auch an zusätzliche Vorschriften halten. Dazu gehört unter anderem die Pflicht zur Mitführung von entsprechenden Warnwesten, einem Warndreieck sowie dem obligatorischen Erste-Hilfe-Set.

2.1 Länge der Veranstaltung

Die Idealstrecke der **1. Kleint Klassik 2026** hat eine Gesamtlänge von ca. 370 Kilometern.

2.2 Teilnehmerzahl

Die Teilnehmerzahl ist auf 120 historische Fahrzeuge beschränkt.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Nennungsphase bei einer deutlichen Überbuchung noch vor dem offiziellen Nennschluss vorzeitig zu beenden. Die Startnummernvergabe erfolgt in der Regel nach dem Eingang der Nennung, der Veranstalter behält sich aber auch hier vor, Startnummern in Sinne der Veranstaltung einzusortieren.

2.3 Bestimmungsrahmen der Veranstaltung

Die Veranstaltung wird nach den folgenden Bestimmungen durchgeführt:

- Straßenverkehrsordnung (StVO)
- Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO)
- Bestimmungen und Auflagen aller genehmigenden Behörden
- Bestimmungen des vorliegenden Reglements sowie eventueller Bulletins

3. Fahrzeuge

3.1 Klasseneinteilung

Gruppe A

Klasse 1	Fahrzeuge bis einschließlich 1945
Klasse 2	Fahrzeuge 1946 bis einschließlich Baujahr 1963
Klasse 3	Fahrzeuge 1964 bis einschließlich Baujahr 1973
Klasse 4	Fahrzeuge 1974 bis einschließlich Baujahr 1996
Klasse 5	Fahrzeuge 1997 bis einschließlich Baujahr 2006

Sonderklasse:

Klasse 6	Sportwagen Fahrzeuge bis einschließlich Baujahr 2026
----------	--

Die endgültige Klasseneinteilung behält sich der Veranstalter bis zum Nennungsschluss vor. So können sowohl Klassen mit weniger als fünf Fahrzeugen mit einer anderen Klasse zusammengelegt, als auch mit hoher Beteiligung unterteilt werden.

3.2 Fahrzeugvorschriften

Zugelassen sind alle Automobile, die den Vorschriften der StVZO entsprechen.

Dazu gehören auch schwarze Saisonkennzeichen und Oldtimerzulassungen als H-Kennzeichen sowie rote 07er-Nummern. Bei anderen Kennzeichen übernimmt der Veranstalter keine Haftung und Gewähr für die Teilnahmeberechtigung im Falle polizeilicher Beanstandungen. Ausländische Kennzeichen sind ebenfalls zugelassen, sofern die Fahrzeuge ebenfalls den Anforderungen der StVZO der Länder entsprechen, in denen gefahren wird.

Verbindlich ausgeschlossen auf Grund des eingeschränkten Versicherungsschutzes sind rote 06-Kennzeichen sowie Kurzzeitkennzeichen und Ausfuhrkennzeichen.

3.5 Fahrer-/Beifahrertausch

Während eines Fahrtages können der genannte Fahrer oder Beifahrer jederzeit das Steuer übernehmen, sofern diese Personen im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis sind. Diese Wechsel müssen nicht angemeldet werden und sind strafpunktfrei.

3.6 Zugelassene Teams

Zugelassen sind alle historisch wertvollen Oldtimer-Straßenfahrzeuge, die den Bestimmungen dieses Reglements entsprechen.

Ein Fahrzeug muss mit maximal zwei Personen besetzt sein. Lizenzen oder Erlaubnisse sind nicht erforderlich. Beifahrer unter 14 Jahren müssen eine Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten vorlegen.

3.7 Werbung am Auto

Werbung am Fahrzeug ist erlaubt, sofern sie nicht anstößig ist und/oder sich gegen die Interessen der Veranstaltung und/oder des Veranstalters bzw. gegen Sponsoren richtet. Im Zweifel entscheidet der Veranstalter nach Absprache mit dem Team vor Beginn der Veranstaltung über die Zulässigkeit.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Pflichtwerbung der Sponsoren und Partner bei der Dokumentenabnahme auszugeben, welche dann entsprechend angebracht werden muss.

Historische Werbung auf den Fahrzeugen ist zulässig, entsprechende Belegfotos sind der Nennung anzuhängen. Allerdings darf die Werbung auch hier nicht gegen die Interessen des Veranstalters verstoßen.

3.8 Anbringung der Rallyeschilder

Für die Kennzeichnung der Fahrzeuge werden zwei Startnummern ausgegeben, die seitlich am Fahrzeug aufgeklebt werden müssen (Fahrer-/Beifahrertür).

Die Startnummern werden bei der Dokumenten-Abnahme ausgegeben.

Die Anbringung hat vor der technischen Abnahme zu erfolgen. Das Logo der Veranstaltung sowie die der Sponsoren und Partner müssen stets sichtbar bleiben. Kfz-Kennzeichen dürfen von Rallyeschildern unter keinen Umständen verdeckt werden.

Verpflichtende Veranstalterwerbung muss gut sichtbar angebracht sein und während der gesamten Veranstaltung auf dem Fahrzeug verbleiben. Für eventuelle Schäden am Fahrzeug, bedingt durch die Anbringung der Startnummern und anderen Aufkleber, übernimmt der Veranstalter keine Haftung.

Fehlende oder nicht mehr lesbare Startnummern sind zu melden, der Veranstalter bemüht sich

schnellstmöglich um Ersatz, damit das Team für das Zeitnahme-Personal problemlos erkennbar ist.

4. Nennung

4.1 Nennung

Nennungen sind bis spätestens **14.06.2026** zu erfolgen. Die Nennformulare für Teilnehmer stehen unter www.kleint-Klassik.de zum Download bereit.

Es werden nur vollständig ausgefüllte und bezahlte Nennungen inklusive Foto vom Fahrzeug bearbeitet.

Das Nenngeld ist unbar auf das angegebene Konto des Veranstalters zu überweisen. Der Versand der Nennbestätigungen / mögliche Absagen erfolgen per E-Mail bis spätestens 01.07.2026.

Eingegangene Nennelder werden unter folgenden Bedingungen erstattet:

- 100% bei Ablehnung der Nennung durch den Veranstalter
- 100% bei Rückzug der Nennung bis 28.02.2026

Maßgeblich ist hier der Eingangstag der entsprechenden Mitteilung durch den Teilnehmer beim

Veranstalter.

Kontoverbindung des Veranstalters:

Bank: **Raiffeisenbank e.G.**

IBAN: **DE42 2006 9177 0000 0440 40**

BIC: **GENODEF1GRS**

Zahlungsinfo: **Kleint Klassik 2026 / „Name des Fahrers/Teams“**

Weitere Einzelheiten siehe Nennformular.

Mit Abgabe der Nennung gilt die beiliegende Erklärung in Zusammenhang mit der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) als verbindlich zur Kenntnis genommen.

4.2 Mannschaft

Anmeldungen zur Mannschaftswertung können ausschließlich bei der Dokumentenabnahme erfolgen. Das entsprechende Formular wird nur dort bereitgestellt. Eine Mannschaft kann aus 3-5 Fahrzeugen bestehen, wobei nur die 3 besten Teams zur Wertung herangezogen werden. Das Nenngeld für die **Mannschaftswertung beträgt 70,- EUR.**

4.3 Zustimmung

Mit der Abgabe der Nennung unterwerfen sich alle Teams/Fahrer/Beifahrer den Bestimmungen des Reglements der Veranstaltung.

4.4 Nenngeld

Alle Beträge verstehen sich inkl. der aktuell gültigen Umsatzsteuer.

Nenngeld (Startplatz für 2 Personen)	850,00 Euro
Ab 3. Person / Fahrzeug	250,00 Euro
(Eintritt Gala Abend inkl. Festessen für Nicht-Teilnehmer	150,00 Euro)

4.6 Leistungen

Im Nenngeld sind folgende Leistungen enthalten:

Vorbereitung, Organisation und Durchführung der 1. Jochi Kleint Klassik incl. Durchführung, Auswertung, Zeitmessung der Sollzeitprüfungen auf der ca. 370km Gesamtstreckenlänge sowie

- Startplatz für 1 Fahrzeug / 2 Personen
- 1 Bordbuch (komplette Fahrunterlagen)
- 2 Startnummern mit Sponsorenaufkleber
- Teilnahme am Haudegen-Abend (Freitag, den 17.07.2026)
- Pannenservice und Abschleppdienst
- Fahrerausweise
- Pokale und Ehrenpreise
- Verpflegung :

Freitag: Kaffee und Kuchen, Imbiss (handmade Burger)

Samstag: Frühstück

Mittagessen inkl. 1 Softgetränk

Kaffee und Kuchen

Festessen Gala Abend incl. Getränke nach Aushang

Das Nenngeld verfällt bei Nichterscheinen oder Absage durch höhere Gewalt.

Der Veranstalter behält sich vor, Nennungen ohne Begründung zurückzuweisen. Bei Nichtannahme einer Nennung wird das Nenngeld vollständig zurückerstattet.

Sponsorenpräsentate und Pokale werden nur an das im Nennportal genannte Team (Fahrer und Beifahrer) ausgegeben, nicht jedoch an vorherige/weitere Mitfahrer und/oder Ersatzfahrer/-beifahrer.

4.7 Bulletins / Informationen

Änderungen und/oder Ergänzungen des Reglements werden durch den Veranstalter in nummerierten Bulletins oder Informationen (auch möglich über die Sportity-App) herausgegeben.

Sie sind fester Bestandteil des Reglements. Die Bekanntgabe erfolgt in jedem Fall am offiziellen Aushang sowie im Internet. Wichtige Bulletins werden zudem in Papierform (ggf. gegen Unterschrift) bei der Papierabnahme oder an einer Kontrolle ausgegeben.

4.8 Persönlichkeitsrechte

Mit Abgabe der Nennung geben die Teams/Fahrer/Beifahrer ihr Einverständnis, dass sowohl der Veranstalter als auch beteiligte Dritte (insbesondere Sponsoren) alle im Zusammenhang mit der Veranstaltung angefertigten Bild-, Ton- und Filmmaterialien (und damit auch Bildnisse und/oder Namen von Teams/Fahrern/Beifahrern) zeitlich, räumlich und inhaltlich unbegrenzt in allen Medien sowohl zu redaktionellen als auch zu Werbezwecken im Zusammenhang mit bzw. unter Bezugnahme auf die Veranstaltung nutzen dürfen.

Weiterhin geben die Teams/Fahrer/Beifahrer mit der Nennung ebenso ihr Einverständnis zur Veröffentlichung des eingereichten Fotos vom Wettbewerbsfahrzeug sowie der Startliste inkl. Namen, Wohnort, Nationalität von Fahrer und Beifahrer sowie der Fahrzeugdaten. Ansprüche gegenüber dem Veranstalter, anderen berichtenden Medien oder beteiligten Dritten (insbesondere Sponsoren) können nicht geltend gemacht werden.

Für jedwede Berichterstattung in Wort, Bild und Ton seitens Dritter übernimmt der Veranstalter keinerlei Haftung.

5. Ablauf der Veranstaltung

5.1 Zeitplan

Alle im Vorfeld der Veranstaltung veröffentlichten Zeitpläne sind vorläufig. Der endgültige Zeitplan wird bei der Dokumentenabnahme als Bestandteil des Roadbooks ausgegeben oder über die Sportity App veröffentlicht.

5.2 Dokumentenabnahme

Der Veranstalter nutzt die Dokumentenabnahme zur Ausgabe folgender Unterlagen:

- Roadbook
- Startnummern
- Sponsorenaufkleber
- Armbändchen und/oder Umhänge Schilder als Teilnehmerausweis

Darüber hinaus müssen folgende gültige Unterlagen vorgelegt werden:

- Nennungsbestätigung
- Führerschein des Fahrers sowie des Beifahrers, falls Fahrerwechsel gewünscht
- Personalausweis des Fahrers
- Kfz-Schein
- Haftpflichtversicherungsnachweis
- evtl. Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers

In Deutschland zugelassene Fahrzeuge der Teilnehmer müssen mit den gesetzlich geforderten Mindestversicherungssummen versichert sein. Im Ausland zugelassene Fahrzeuge müssen eine Mindest-Haftpflichtversicherung von 1.000.000 € pauschal besitzen. Mit der Abgabe der Nennung erklären die Fahrer, dass für das gesamte Fahrzeug eine diesen Vorschriften entsprechende Versicherung uneingeschränkt besteht.

Das Mitführen einer grünen Versicherungskarte wird empfohlen.

5.3 Technische Abnahme

Vor der technischen Abnahme müssen die Teilnehmer die Dokumentenabnahme durchlaufen. Diese findet am Donnerstag, den 16.07.2026 von 12.30 h bis 18.00 h freiwillig und Freitag, den 17.07.2026 von 7.30 h bis 12.00 h, Rausdorferstr. 1, 22946 Grande statt.

Bei der technischen Abnahme werden die grundlegenden Übereinstimmungen der Fahrzeuge unter Berücksichtigung der geltenden Straßenverkehrsvorschriften kontrolliert. Die technische Abnahme entbindet den Fahrer bzw. Fahrzeugeigentümer nicht von der Verantwortung für die Verkehrssicherheit des Fahrzeugs. Kontrolliert werden insbesondere:

- Marke und Modell des genannten Fahrzeugs
- Funktionstüchtigkeit der Bremsen und der Beleuchtung (Lampen, Blinker, Warnblinker, etc.)
- Motordichtigkeit
- Gültige HU-Plakette
- Warndreieck, Verbandskasten und 2 Warnwesten
- Profiltiefe und Zustand der Reifen
- Anbringung der Rallyeschilder und Startnummern

Abgenommen werden nur Fahrzeuge, die mit straßenzugelassenen Reifen (E-Kennzeichnung) ausgerüstet sind. Slicks oder sonstige "Rennreifen" sind nicht zulässig.

Nach bestandener technischer Abnahme wird das Fahrzeug gekennzeichnet. Fahrzeuge ohne diese Kennzeichnung werden nicht zum Start zugelassen.

5.5 Fahrerbesprechung

Das Fahrerbriefing findet am Freitag, den 17.07.2026, mit der offiziellen Begrüßung statt. Ort und Zeitpunkt siehe Zeitplan. Die Teilnahme mindestens eines Teammitglieds ist **verpflichtend**.

5.6 Start

Die Fahrzeuge werden an beiden Tagen in Minuten-Abständen gestartet. Die Startzeiten werden jeweils spätestens eine halbe Stunde vor dem Start des ersten Fahrzeugs am offiziellen Aushang / ggfs. über die Sportity App der Veranstaltung bekannt gegeben.

5.8 Etappenziele – Ziel

Die Durchfahrtskontrollen (DK) an den jeweiligen Tageszielen dürfen ohne Rücksicht auf die Sollankunftszeit des ersten Fahrzeugs angefahren werden (**Vorzeit erlaubt**). Teams, die das Ziel durch eigenes Verschulden später als zur angegebenen DK-Öffnungszeit plus 30 Minuten Karenz erreichen, werden nach den unter Punkt 12 aufgeführten Strafpunkten belegt. Der Schlusswagen ist über etwaige Verspätungen (z. B. technischer Defekt etc.) zu informieren. Alle Zeitkontrollen, Durchfahrtskontrollen und WPs müssen mit dem Teilnehmer-Fahrzeug auf eigener Achse und mit eigener Motorkraft absolviert werden.

5.9 Abende – Siegerehrung

Am Freitag, den 17.07.2026, findet nach der 1.Etappe ein Haudegen-Abend im Bauernhaus, Rausdorferstr. 1, 22946 Grande statt.

Die Siegerehrung findet im Rahmen einer abschließenden Abendveranstaltung am Samstag,

18.07.2026, in der Eventhalle Rausdorferstr. 1, 22946 Grande statt. Die Ehrung ist fester Bestandteil der Veranstaltung. Dementsprechend werden Pokale und Preise nicht nachgesandt.

6. Fahrvorschriften

6.1 Veranstalterzeit

Bei der Veranstaltung gilt ausschließlich die „Veranstalterzeit“. Eine justierte Uhr ist jeweils mindestens eine halbe Stunde vor dem Start eines jeden Tages an der Start-Zeitkontrolle (ZK) für die Teilnehmer einsehbar.

6.2 Verkehrsregeln

Mit der Abgabe der Nennung verpflichten sich alle Fahrer, während der gesamten Rallye die geltenden Straßenverkehrsvorschriften einzuhalten. Im Falle der Nichteinhaltung behält sich der Veranstalter das Recht vor, den Teilnehmer nach Punkt 12 des Reglements zu behandeln oder ganz aus der Veranstaltung auszuschließen.

6.3 Ausfall – Restart

Kann ein Team eine Etappe aus technischen Gründen nicht beenden, besteht die Möglichkeit zum Wiedereinstieg in die Rallye **nur** am Beginn des folgenden Tages. Alle bis dahin nicht angefahrte Kontrollen und Wertungsprüfungen werden nach der unter Punkt 12 aufgeführten Tabelle geahndet.

6.4 Pannenhilfe

Während der Veranstaltung wird mindestens ein Pannenservice eingesetzt. Wenn technische Hilfe benötigt wird, können sich die Teilnehmer unmittelbar mit diesem in Verbindung setzen. Eine entsprechende Telefonnummer findet sich auf den ersten Seiten im Roadbook und hier im Reglement. Die Kosten für verbaute Ersatzteile, Hilfs- und Betriebsstoffe sind je nach Aufwand vom Teilnehmer zu tragen.

6.6 Streckensperrungen

Im Falle einer Streckensperrung folgen die Teilnehmer der offiziellen Umleitungsbeschilderung, bis sie sich wieder auf der Originalstrecke befinden. Wird der Veranstalter rechtzeitig von einer Streckensperrung in Kenntnis gesetzt, so kann die geänderte Route mit Richtungspfeilen gekennzeichnet werden oder die Teams erhalten eine Info per Sportivity-App. Sollten sich Abschnittsfahrzeiten durch diese Umleitung so sehr verlängern, dass die folgende Durchfahrtskontrolle nicht innerhalb der im Roadbook festgelegten Öffnungszeit zzgl. 30 Minuten Karenzzeit erreicht werden kann, entscheidet der Veranstalter schnellstmöglich über eine eventuelle Annullierung der Kontrolle und die damit verbundenen Strafpunkte und informiert die Teilnehmer darüber. **Teilnehmer werden in jedem Falle angehalten, sich stets an die StVO zu halten.**

Der Teilnehmer gibt sein Einverständnis, dass er vom Veranstalter per Sportivity-App über etwaige Änderungen informiert wird. Die Telefonnummer wird bei der Nennung und/oder der Dokumentenabnahme abgefragt.

6.7 Umweltregeln

Es muss seitens der Teilnehmer darauf geachtet werden, dass Parkplätze nicht durch Öl, Benzin oder andere Flüssigkeiten verunreinigt werden. Um geeignete Materialien zur Aufnahme von umweltgefährdenden Substanzen hat sich das Team selbst zu kümmern. Dazu gehören Ölbindetücher, die bei Stillstand des Fahrzeuges und sichtbaren Verlusten (Tropfverlust) von Öl zu verwenden sind. Bei Reparaturen sind bei Gefahren für die Umwelt, besonders des Grundwassers, zusätzliche Sicherungen (z.B. Wannen) zu verwenden, für die jeder Teilnehmer selbst zu sorgen hat.

Für nachweisliche Verunreinigungen von Oberflächen bzw. Umweltschäden gilt das Verursacherprinzip, d.h. es haftet der jeweilige Fahrzeugführer bzw. -eigentümer.

6.8 Fotografieren/Filmen auf Werksgeländen

Sollte das Fotografieren auf privaten Geländen verboten sein, wird im Roadbook darauf hingewiesen. Verstöße, die überwacht und gemeldet werden, bestraft der Veranstalter generell mit je 500 Punkten.

6.9 Unsportliches Verhalten

Teilnehmer, die sich gegenüber anderen Verkehrsteilnehmern, anderen Rallye-Teams, Zuschauern, Passanten und/oder dem Organisationsteam (Streckenposten, Zeitnehmer, etc.) unsportlich verhalten, werden nach dem Ermessen des Schiedsgerichts bestraft.

Liegt gegenüber einem Teilnehmer eine offizielle Beschwerde beim Veranstalter vor, so wird der Teilnehmer nach Überprüfung des Falls durch das Schiedsgericht mit mindestens 500

Punkten bestraft, sofern die Beschwerde berechtigt war. Unter Beachtung der Verhältnismäßigkeit können darüber hinaus Strafen bis zum sofortigen Wertungsausschluss verhängt werden.

7. Aufgabenstellungen

7.1 Roadbook

Das Roadbook wird bei der Dokumentenabnahme ausgegeben. Es enthält neben dem Zeitplan alle Details zur Strecke, zu den Durchfahrts- und Zeitkontrollen sowie den Wertungsprüfungen. Kurzfristige Änderungen werden als Bulletin per Sportivity-App und bei Bedarf auf der Homepage unter www.Kleint-Klassik.de veröffentlicht.

Die gesamte Strecke wird mit Hilfe von Chinesenzeichen und Kartenskizzen wiedergegeben. Die Unterteilung findet in Kilometern statt. Für die Streckenfindung und Wertungsprüfungen ist kein spezielles Mess-Equipment notwendig. Wegstreckenzähler bzw. Tripmaster werden jedoch empfohlen. (auch über eine App möglich)

7.2 Durchfahrtskontrollen (DK)

An einer Durchfahrtskontrolle (DK) wird dem Teilnehmer lediglich die Durchfahrt per Stempel bestätigt. Die DK wird durch ein gelbes Kontrollschild angekündigt. Die DK darf grundsätzlich ohne Rücksicht auf die Zeit angefahren werden. Durchfahrtskontrollen müssen aus eigener Motorkraft angefahren werden. Bereits ausgefallene, durch die Kontrolle geschobene oder auf einem Anhänger / Abschleppwagen transportierte Fahrzeuge werden nicht berücksichtigt.

7.3 Zeitkontrollen (ZK)

Um einen reibungslosen Ablauf der Veranstaltung zu gewährleisten, ist pro Etappe jeweils eine Start-Zeitkontrolle (ZK) eingerichtet. Jede ZK wird mit einem Uhrenschild auf rotem Grund gekennzeichnet. Die Start-ZK dient zur Überwachung der vorgeschriebenen Soll-Startzeiten einer jeden Etappe.

Der Eintrag in die Bordkarte sollte vom Teilnehmer unbedingt kontrolliert werden. Gegebenenfalls muss die Bordkarte erneut zur Korrektur und Abzeichnung durch den Zeitnehmer vorgelegt werden.

Eigene Eintragungen durch das Team sind nicht erlaubt und werden nach Punkt 12 bestraft.

Die entsprechenden Startzeiten eines jeden Teams sind bindend. Zu spätes Eintreffen

an der Start-ZK wird mit Strafpunkten nach Punkt 12 dieser Ausschreibung belegt. Durch das Team unverschuldete Verspätungen an der Start-ZK werden nicht bestraft. Ein verspätetes Team wird in das laufende Feld eingereiht.

Zeitkontrollen müssen aus eigener Motorkraft angefahren werden. Bereits ausgefallene, durch die Kontrolle geschobene oder auf einem Anhänger / Abschleppwagen transportierte Fahrzeuge werden nicht berücksichtigt.

7.4 Start im Minutentakt

Der Start erfolgt im Minutentakt.

7.5 Öffnung und Schließung von DK und ZK

Die Durchfahrts- (DK) und Zeitkontrollen (ZK) öffnen spätestens 15 Minuten vor der theoretischen Ankunftszeit des ersten Fahrzeugs (siehe Zeitplan). Sie schließen in der Regel nach der theoretischen Ankunftszeit des letzten Fahrzeugs (plus 30 Minuten Karenz), **grundsätzlich aber erst dann, wenn der Schlusswagen die Aufhebung der Kontrolle anordnet**. Ein entsprechender Zeitplan befindet sich im Roadbook.

Hat ein Teilnehmer eine ZK oder DK nicht erreicht, so gilt die Kontrolle als nicht angefahren und wird entsprechend des Katalogs unter Punkt 12 gewertet. Der Teilnehmer kann seine Fahrt zur nächsten Kontrolle/Wertungsprüfung fortsetzen.

Bei unverschuldeten Verspätungen/Verzögerungen (z.B. Baustellen, Unfall) ist der Veranstalter unverzüglich durch den betroffenen Teilnehmer zu informieren. Unter Umständen werden die Öffnungs- und Schließzeiten der betroffenen oder auch folgenden Kontrollen entsprechend angepasst. Der Veranstalter wird nach Überprüfung eines solchen Falles keine Strafpunkte vergeben.

7.6 Bordkarten

Für jede Etappe gibt es eine Bordkarte. Die jeweilige Bordkarte wird den Teams an der entsprechenden Kontrolle vom Zeitnahme-Personal rechtzeitig übergeben.

Bei der Dokumentenabnahme erhält jeder Teilnehmer seine Bordkarten.

Auf den Bordkarten sind die Startnummer sowie die Namen von Fahrer und Beifahrer selbst einzutragen. Die entsprechenden Startzeiten eines jeden Teams werden am Aushang veröffentlicht.

Nach der Mittagspause am Samstag muss der Teilnehmer seine Bordkarte an der entsprechenden Restart-ZK pünktlich vorlegen. Der Zeiteintrag wird auf der Bordkarte notiert, der Teilnehmer ist verpflichtet, den Eintrag zu kontrollieren und ggf. korrigieren zu lassen.

Außer den Start-ZK und den jeweiligen ZK-OUT nach der Pause am Samstag gibt es auf der gesamten Route **ausschließlich** (auch geheime) Durchfahrtskontrollen. Das Anfahren einer jeden DK wird auf der Bordkarte an der entsprechend markierten Stelle per Stempel bestätigt, die Bordkarte ist von jedem Team persönlich vorzulegen. Jede Manipulation in der Bordkarte durch das Team wird nach dem Ermessen des Schiedsgerichts bewertet.

Bordkarten, die nicht an der letzten Kontrolle eines jeden Tages abgegeben werden, können für die Wertung des entsprechenden Tages nicht berücksichtigt werden. Dementsprechend müssen auch alle bis dahin absolvierten DK und ZK als nicht absolviert gewertet werden.

8. Wertungsprüfungen (WP)

Bei der Veranstaltung gibt es unterschiedliche Wertungsprüfungen (WP). Art und Aufbau der einzelnen WP sind zum besseren Verständnis als unmaßstäbliche Skizze wiedergegeben. Alle Skizzen sind nur Beispiele, ebenso die hier angegebenen Streckenlängen und Sollzeiten. Die

Angaben für die WP während der Rallye finden sich im Roadbook. Dort informiert eine ebensolche Skizze zu den WP über die verbindlichen Streckenlängen und Sollzeiten.

WP öffnen spätestens 15 Minuten vor der theoretischen Ankunftszeit des ersten Fahrzeugs und enden in der Regel 30 Minuten nach der theoretischen Ankunftszeit (Karenzzeit) des letzten Fahrzeugs, tatsächlich aber dann, wenn der Schlusswagen die WP offiziell laut Zeitplan oder später beendet. Dennoch dürfen WP von den Teilnehmern frühestens zu der im Roadbook/Zeitplan angegebenen Sollzeit des ersten Fahrzeugs gestartet werden, es sei denn, der zuständige Streckenposten / Zeitnehmer ordnet eine frühere Startzeit an.

Teilnehmer, die eine WP ohne Aufforderung früher durchfahren, werden nicht gewertet. Die WP gilt dann als nicht absolviert und das Team erhält die entsprechenden Punkte nach dem Katalog unter Punkt 12.

Eine WP darf von jedem Teilnehmer nur einmal befahren werden, es zählt stets nur die erste Messung der gefahrenen Zeit. Es sei denn, der Zeitnehmer entscheidet in Ausnahmefällen eine

weitere Befahrung aus vertretbaren Gründen zugunsten des Teilnehmers. Eine erneute Befahrung

einer WP ist ansonsten nur dann zulässig, wenn das Roadbook dieses vorschreibt.

8.1 Ankündigung einer WP

Vor jeder WP werden die Teams vom Zeitnahme-Personal angehalten und eingewiesen

Erst danach erfolgt der tatsächliche Start. Die Art der Zeitmessung bei jeder einzelnen WP wird auf entsprechenden Skizzen im Roadbook bekannt gegeben.

8.2 Zeitmessung

Maßgebend für die Messung sind die im Bordbuch/Roadbook angegebenen Zeiten an den einzelnen Messpunkten. Bei allen WP werden Sollzeit und Streckenlänge vorgegeben.

Folgende Messungen sind möglich:

- Start nach Startampel bzw. Startuhr
- Start per Lichtschranke
- Ziel per Lichtschranke

9. Proteste – Einsprüche

Proteste oder Einsprüche gegen die Zeitnahme sind generell nicht zulässig. Allerdings ermöglicht der Veranstalter allen Teams, eventuelle Unklarheiten bei der Veranstaltung (nicht Zeitnahme) kontrollieren zu lassen, bis max. 15 Minuten nach dessen eigener ZK-In Zeit.

Später abgegebene Proteste oder Einsprüche werden nicht mehr bearbeitet. Einsprüche gegen Ergebnisse vom Vortag sind ebenfalls NICHT zulässig. Der Veranstalter wird den Vorfall schnellstmöglich kontrollieren, gegebenenfalls korrigieren und den Teilnehmer informieren. Kosten je Einspruch / Klärungsformular: 20 EUR

Der gesamte Erlös aus den Klärungsformularen wird gespendet an eine wohltätige Einrichtung.

Bei Protesten oder Einsprüchen gegen eine Zeitmessung, bei der die Abweichung weniger als 1 Sekunde beträgt, wird das Ergebnis / Teilergebnis des betroffenen Teilnehmers nicht geändert.

Ein geänderter Aushang wird jedoch nur dann veröffentlicht, wenn sich das betroffene Team unter den Top 10 des Gesamtklassements befindet oder durch die Korrektur in die Top 10 fällt.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, am Samstag nur die Tageswertung sowie mögliche sonstige Strafen für etwaige Einsprüche auszuhängen. Damit wird das Gesamtergebnis erst bei der endgültigen Siegerehrung bekannt gegeben.

9.1 Behinderungen in einer WP

Wird ein Teilnehmer auf einer WP durch unvorhersehbare Ereignisse unverschuldet behindert, so kann dem betroffenen Teilnehmer für diese WP nach genauer Prüfung der Umstände (unter Berücksichtigung von Punkt Proteste -Einsprüche) eine Durchschnittszeit angerechnet werden. Diese errechnet sich aus dem Schnitt aller seiner bisher gefahrenen Wertungsprüfungen.

9.2 Schiedsgericht

Bei sportlichen Unklarheiten und Verstößen nach Punkt 12 dieses Reglements kann im Zweifel das Schiedsgericht zu Rate gezogen werden. Entscheidungen des Schiedsgerichts sind endgültig. Das Schiedsgericht besteht aus den folgenden drei Personen:

- Marc Zingelmann (Leiter)
- Volkmar Knop
- Klaus Hartjen

9.3 Auslegung des Reglements

Der sportliche Leiter ist für die Anwendung der Bestimmungen des vorliegenden Reglements während der Veranstaltung zuständig. Jeder in dieser Ausschreibung nicht vorgesehene Fall wird vom Schiedsgericht untersucht und endgültig entschieden.

10. Ergebnisse

10.1 Offizieller Aushang und Ergebnisauswertung

Die Ergebnisse jeder einzelnen Wertungsprüfung und der damit verbundenen Tages- und Gesamtwertung sowie die Startzeiten des Folgetages werden schnellstmöglich am offiziellen Aushang der Veranstaltung via **Sportity APP**, sowie online auf **www.Kleint-Klassik.de** bekanntgegeben. Alle anderen offiziellen Bekanntmachungen und Änderungen werden ebenfalls via Sportity APP als so genanntes Bulletin oder Teilnehmer-Information in nummerierter Form veröffentlicht. In den Tages- und Ergebnislisten werden alle zum Start zugelassenen Teams geführt.

Am letzten Tag wird die Gesamtwertung erst nach dem Ende der Siegerehrung ausgehängt bzw. veröffentlicht. Mit den veröffentlichten WP-Ergebnissen und den Strafen haben die Teams allerdings die Möglichkeit, unklare Positionen zu klären.

Mit der Teilnahme an der Veranstaltung erklärt sich die Fahrer/Teilnehmer mit der Ergebnisauswertung durch das Team Willmann einverstanden.

10.2 Ort und Zeit

Alle Offizielle Aushänge erfolgen nur noch online unter <http://www.Kleint-Klassik.de/> sowie auf der Sportity-APP. Der Veranstalter behält sich vor, Aushänge in Papierform bei der Papierabnahme bzw. im Startbereich des jeweiligen Veranstaltungstages anzubringen.

10.4 Ex aequo

Bei Punktgleichheit gewinnt das Team, das auf der ersten WP das bessere Resultat erzielt hat. Herrscht auch hier Gleichstand, so zählt das bessere Ergebnis auf der jeweils folgenden WP. Sollte auch dann noch Gleichstand herrschen, werden immer die folgenden, aufsteigenden Wp's als nächstes Unterscheidungsmerkmal gewählt.

11. Haftung

Die nachstehenden Haftungsvereinbarungen werden mit Abgabe der Nennung an den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam.

11.1 Haftung der Teilnehmer

1. Die Teilnehmer (Fahrer/in, Beifahrer/in) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden.

2. Das Parken der teilnehmenden Fahrzeuge an bewachten oder unbewachten Rallyestationen sowohl tagsüber als auch nachts erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr.

11.2 Haftungsbeschränkung des Veranstalters etc., Verzichtserklärung

1. Fahrer/in und Beifahrer/in erklären mit der Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen den Veranstalter, die Sportwarte, Helfer, Behörden, Straßenbaulasträger, Hilfsdienste sowie andere natürliche oder juristische Personen, die mit der Organisation und/oder der Durchführung der Veranstaltung in Verbindung stehen, außer für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen.

Diese Haftungsbeschränkung gilt auch für eventuelle Schäden am Fahrzeug, die durch das Anbringen von Startnummern und Veranstaltungskennzeichen (Rallye-Schilder) entstehen.

2. Sind Fahrer/in oder Beifahrer/in nicht Eigentümer/in des Wettbewerbsfahrzeugs, erklären Fahrer/in und Beifahrer/in sowie Anmelder/in mit Abgabe der Nennung, dass sich der Eigentümer mit der Teilnahme seines Fahrzeugs, dem Reglement und insbesondere den unter Punkt 11 genannten Haftungsbedingungen einverstanden erklärt. Jedwede Ansprüche, die dem Eigentümer des Wettbewerbsfahrzeugs im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, kann dieser lediglich gegen Anmelder/in, Fahrer/in oder Beifahrer/in geltend machen, nicht aber gegen natürliche und juristische Personen, die mit der Organisation und/oder Durchführung der Veranstaltung in Verbindung stehen. Fahrer/in und Beifahrer/in müssen eine schriftliche Einverständniserklärung des Fahrzeugeigentümers bei der Rallye mitführen, die auf Verlangen des Veranstalters vorzulegen ist.

11.3 Haftung bei Abbruch der Veranstaltung

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle von Behörden angeordneten, durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen erforderlich werdenden Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch Teile der Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände erforderlich wird, ohne irgendeine Schadensersatzpflicht zu übernehmen. Diese Vereinbarung wird mit Abgabe der Nennung an den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam. Der Veranstalter schließt eine Veranstalter-Haftpflichtversicherung ab.

Durch die Abgabe der Nennung erkennt der Teilnehmer diese Ausschreibung sowie alle noch zu erlassenden Durchführungsbestimmungen uneingeschränkt an. Weiterhin erklärt jeder Teilnehmer, dass er ausdrücklich auf Anrufung von zivilen Handels- und Strafgerichten uneingeschränkt verzichtet.

Bei Abbruch der Veranstaltung wegen höherer Gewalt oder aus Sicherheitsgründen sowie bei kurzfristiger Absage aufgrund behördlicher Auflagen besteht kein Anspruch auf Rückzahlung des Nenngeldes sowie auf Erstattung sonstiger etwaiger Schäden.

12. Zusammenfassung der Strafen

Auslassen einer Zeitkontrolle	50 Strafpunkte
Auslassen einer Durchgangskontrolle	5 Strafpunkte
Verspätung an einer Zeitkontrolle bis zu 30 Minuten	0 Strafpunkte
Verspätung an einer Zeitkontrollen 31 Minuten und mehr	50 Strafpunkte
Nichtfahren einer Sollzeitprüfung	15 Strafpunkte
Zu spätes oder zu frühes vorbeifahren an einem Messpunkt innerhalb einer Sollzeitprüfung	0,1Strafpunkte pro 1/10 Sekunde
Max. Strafpunktzahl je Zeitname Punkt	4,9 Strafpunkte
Bei Punktgleichheit entscheidet das bessere Ergebnis in der Sollzeitprüfung Nr. 1, Nr. 2 usw.	